



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 11

19.03.2011

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat tagt öffentlich am Donnerstag, 24.03.2011 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Gestalterische Aufwertung der Donauwörther Straße und der Bahnhofstraße;
Sachvortrag und Beschlussfassung
2. Information und Beschlussfassung über einheitliche Gestaltung der Wetterschutzanlagen in den Bereichen Bahn, Bus und Park & Ride-Platz
3. Information und Beschlussfassung zum Thema Arkaden am Marktplatz
4. Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zu den Leuchtkörpern im Bereich Marktplatz
5. Information und Beschlussfassungen zum beabsichtigten Künstlerwettbewerb für den Bereich Steglesgraben und Marktplatz; Festlegung eines Zeitplanes
6. Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Süd“
7. Information zur Nutzung der Windenergie;
hier: Beschlussfassungen zu den Fortschreibungen des Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes
8. Information und Beschlussfassung zum Antrag Firma Vollast GmbH auf Errichtung einer Photovoltaikanlage entlang der Bahnstrecke Donauwörth/Neuburg
9. Bauanträge, Bauanfragen
 - 9.1 Bauvorlage zur Errichtung von Werbeanlagen am Rastparkgebäude, Fl.Nr. 970/3
 - 9.2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Westlich Schmitterwald II“; Errichtung eines Carports, Fl.Nr.1749
 - 9.3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Westlich Schmitterwald II“; Errichtung eines Carports, Fl.Nr.1733/2
 - 9.4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mittelsteig Süd“; Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 1031/82
 - 9.5. Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Photovoltaikanlage, Fl.Nr. 972/10; Beauftragung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung
 - 9.6 Information und Beschlussfassung zu einer Bauanfrage auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1710 im Baugebiet „Westlich Schmitterwald II“
10. Sonstiges – Nachträglich eingegangene Gegenstände – Bekanntgaben

Nr. 2

Einladung zur Bürgerversammlung

Wie bereits angekündigt, findet am Donnerstag, den **31. März 2011**, um **19:00 Uhr** in der Schmitterhalle die diesjährige Bürgerversammlung statt. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Information durch den Bürgermeister; Rückblick und Ausblick
2. Sachstandbericht über laufende und anstehende Baumaßnahmen
3. Aussprache – Anfragen – Sonstiges

Nr. 3

Einladung zum Tag der offenen Tür am 10.04.2011

In einer Kommune gibt es eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen, Gebäuden und Vereinsheimen, die eigentlich das ganze Jahr über offene Türen haben.

In letzter Zeit wurde eine Reihe von ihnen kostenaufwändig neu errichtet, erweitert oder grundlegend saniert. Bei den Vereinsheimen sind mit hoher finanzieller Beteiligung der Gemeinde Renovierungen und energetische Verbesserungen vorgenommen worden. Deshalb laden wir und die teilnehmenden Vereine ein, am **Sonntag, den 10.04.2011 von 11 bis 15 Uhr** einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und einen Einblick in das Geschaffene und die Vielfalt der Einrichtungen zu erhalten.

Geöffnet sind: Das Rathaus, die Gemeindebücherei, der neue gemeindliche Seniorentreff in der Ortsmitte, der Dr.-Hermann-Fendt Kindergarten, das Haus der Jugend, der Bauhof, das Wasserhaus, die Schmutzwasser-Vakuumstation in der Römerstraße in Höhe der Raiffeisenbank, die Schmutterhalle, in der unser Musikverein nachmittags zu einem Kaffeekonzert einlädt, die generalsanierte Schulturnhalle und unser energetisch saniertes Hallenbad.

Weiter zu besichtigen sind: Das neue Haus der Vereine in der Bahnhofstraße mit den Vereinsheimen des Carneval Clubs, der Wasserwacht, der Heimatfreunde und das Büro des TSV, das Sportheim mit neuer Kegelbahn, das Tennisheim, das Vereinsheim des Türkischen Kulturvereins in der Droßbachsiedlung, das Schützen- und Sängerheim in der Römerstraße, das Schützenheim der Diana-Schützen Hamlar, die Feuerwehrgerätehäuser Asbach-Bäumenheim und Hamlar und das Vereinsheim der Fischer im Naherholungsgebiet Baggerseen.

Wir freuen uns auf Sie und hoffen auf einen regen Besuch.

Nr. 4

Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren 2011

Zum **01. April 2011** werden die Vorauszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren fällig. Der Betrag wurde mit der Abrechnung 2010 festgesetzt. Zur Vermeidung von Mahnkosten bitten wir die Zahlungspflichtigen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, die Gebühren – soweit noch nicht geschehen – auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

Nr. 5

Bekanntgabe einer Auslegung

Ländliche Entwicklung - Dorferneuerung Zirgesheim II - Stadt Donauwörth, Landkreis Donau-Ries - Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Neue Personalausweise – Konsequenzen für die Jugendschutzpraxis

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 8

Information der Deutschen Rentenversicherung – Arbeitsgemeinschaft Bayern

Frist nicht versäumen! Stichtag: 31. März 2011

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 9

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
19.03./19:30	Generalversammlung mit Neuwahlen	Schützenheim Hamlar	Diana Hamlar
19.03./20:00	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen	Haus der Vereine	Heimatfreunde
20.03./14:30	Pfarrfamiliennachmittag	Gasthaus Unterwirt	Kath. Pfarrgemeinde
24.03./18:30	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
24.03./20:00	Starkbieranstich mit Bruder Barnabas	Feuerwehrhaus	FFW Asbach-Bäumenheim
25.03./19:00	Generalversammlung mit Neuwahlen	Tennisheim	TCB
26.03./19:30	Generalversammlung	Sportheim	Kulturclub

Nr. 10

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, 19.03., Frau Irmgard Ludwig, Am Schmutterwald 63 (70 Jahre), Herr Josef Strobl, Im Weiler 7 (77 Jahre) und Herr Hans Weinhardt, Tannenweg 13 (86 Jahre)

Sonntag, 20.03., Herr Erwin Moosheimer, Neue Straße 24 (72 Jahre)

Mittwoch, 23.03., Herr Franz Kirmayer, Droßbachsiedlung 32 (79 Jahre)

Freitag, 25.03., Frau Karin Fuller, Jurastraße 6 (74 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 18.03.2011

abgenommen am: 25.03.2011

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Ländliche Entwicklung - Dorferneuerung Zirgesheim II - Stadt Donauwörth, Landkreis Donau-Ries - Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Zirgesheim II hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 01.03.2011 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Zirgesheim II über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und der Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Verwaltung der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, vom 28.03.2011 mit 11.04.2011 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Nr. 2

Neue Personalausweise – Konsequenzen für die Jugendschutzpraxis

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sieht bei Gaststätten (§ 4 JuSchG) und Tanzveranstaltungen (§ 5 JuSchG) Zeitgrenzen für den Besuch von Minderjährigen vor. Daneben verfügen viele Jugendämter zeitliche Aufenthaltsbeschränkungen für einzelne jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe nach § 7 JuSchG. Die davon betroffenen Veranstalter und Betreiber sind verpflichtet, diese zeitlichen Aufenthaltsbegrenzungen für Minderjährige zu beachten und sicherzustellen, dass die Jungen und Mädchen die Lokalitäten oder das Veranstaltungsgelände rechtzeitig verlassen. Ein beliebtes und effektives Mittel, die Minderjährigen rechtzeitig zum Verlassen der Lokalität oder der Veranstaltung zu bringen, war für die Veranstalter und Betreiber bisher die Einbehaltung des Personalausweises. Dieser wurde bei der Eingangskontrolle überprüft und hinterlegt, um beim rechtzeitigen Verlassen wieder ausgehändigt zu werden.

Diese Art der Kontrolle kann allerdings zukünftig nicht mehr angewendet werden. Das Personalausweisgesetz stellt seit dem 01.11.2010 in § 1 Abs.1 Satz 3 ausdrücklich fest, dass „vom Ausweisinhaber nicht verlangt werden darf, den Personalausweis zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben“. Veranstalter und Betreiber müssen deshalb nach anderen Möglichkeiten suchen, die sicherstellen, dass sich Minderjährige nur innerhalb der gesetzlich erlaubten oder vom Jugendamt verfügten Zeitgrenzen in Gaststätten, bei Tanzveranstaltungen oder bei bzw. in jugendgefährdenden Veranstaltungen und Betrieben aufhalten.

Welche Maßnahmen das Einbehalten der Personalausweise zukünftig ersetzen wird, lässt sich noch nicht abschätzen. Möglichkeiten gibt es durchaus: Zum Beispiel wäre es vorstellbar, dass von Minderjährigen an Stelle des Personalausweises ein Pfand verlangt wird, das diese beim zeitgerechten Verlassen der Veranstaltung wieder erhalten. Da zwischenzeitlich die Ausgabe von farbigen Bändern für die unterschiedlichen Altersgruppen Standard oder Auflage des Jugendamts bei vielen Veranstaltungen ist, wäre es vorstellbar, diese Maßnahme mit einem Pfand zu kombinieren. Der Veranstalter oder Gewerbetreibende könnte von seinem Hausrecht Gebrauch machen, indem er von Minderjährigen ein Pfand in Höhe von € 20,00 verlangt und diese dafür ein Armband einer bestimmten Farbe erhalten. Mit dem fristgerechten Verlassen der Veranstaltung wird das Band entfernt und die Jugendlichen erhalten ihr Geld zurück. Nach Ansicht des Landesjugendamtes wäre eine solche Maßnahme sehr effektiv und mit einem etwas höheren, aber noch vertretbaren Personalaufwand auch umzusetzen.

Nr. 3

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Die Mitglieder der Aktivsenioren haben es sich zur Aufgabe gemacht, im Sinne der Generationenintegration ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und honorarfrei an Jüngere weiterzugeben.

Daher findet am Donnerstag, 24. März, zwischen 9 und 12 Uhr eine Beratungsstunde der Aktivsenioren Bayern im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth (Haus C, 1. Stock, Raum 185) statt. Inhaltsschwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-510 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, einen Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Das Beratungsangebot ist das Ergebnis der verstärkten Kooperation zwischen dem Wirtschaftsförderverband Donau-Ries und dem Technologie Centrum Westbayern in Nördlingen. Für Landrat Stefan Rößle, Vorsitzender des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, ist gerade eine unabhängige und neutrale Beratung sehr wichtig. Durch das umfangreiche Expertennetzwerk der Aktivsenioren besteht für die Ratsuchenden die Möglichkeit, unkompliziert und unbürokratisch individuell angepasste Lösungsansätze zu erhalten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, Tel: 0906/74-510, eMail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Nr. 4

Information der Deutschen Rentenversicherung – Arbeitsgemeinschaft Bayern Frist nicht versäumen! Stichtag: 31. März 2011

Freiwillige Rentenversicherungsbeiträge für das Jahr 2010 müssen spätestens bis zum 31. März 2011 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Freiwillige Beiträge können zwischen dem Mindestbetrag von monatlich 79,60 € und dem Höchstbeitrag von monatlich 1.094,50 € in beliebiger Höhe entrichtet werden.

Wichtig ist dieser Termin vor allem für Versicherte, die durch die Beitragszahlung ihre Anwartschaft auf Rente wegen Erwerbsminderung aufrecht erhalten können. Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Aber es gibt noch viele weitere Vorteile der freiwilligen Versicherung.

Sinnvoll ist, sich vor einer Beitragszahlung individuell beraten zu lassen. Die Experten der Deutschen Rentenversicherung in den Auskunft- und Beratungsstellen prüfen, ob und in welcher Höhe freiwillige Beiträge erforderlich sind.

Den Antrag auf Beitragszahlung und weitere Informationen zum Thema gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen und am kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 100 480 88.

Aber auch im Internet kann man sich das Formular und die Infobroschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“ herunterladen. Über www-deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de erreicht man die Internetseiten der Regionalträger in Bayern. Weiteres findet man dann unter „Formulare und Publikationen“.